



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, *den 30.7.06*

Aktenzeichen: 26(45)-0141.50-4/3866
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/3866
Thema: "Sanierung Altlast "Blaue Donau" in 02991 Lauta"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im Sommer 2005 wurde die Sanierung der Teerteiche in Lauta im Rahmen des Altlastengroßprojektes „Lautawerk“ abgeschlossen. Es wurden Tee- und kontaminierter Boden entsorgt. Die Teerteiche waren die Ursache für die Kontaminierung des Grundwassers auf dem Gebiet der so genannten „Blauen Donau“ in Lauta Nord.

In der Vorbemerkung wird unterstellt, dass die im Rahmen des Ökologischen Altlastengroßprojektes „Lautawerk“ sanierten Teerteiche allein die Ursache für die Kontaminierung des Grundwassers auf dem Gebiet der so genannten „Blauen Donau“ in Lauta-Nord seien. Diese Aussage ist zu relativieren:

Telefon 0351 564-0 Telefax 0351 564-2209
Hausadresse Archivstr. 1 E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
01097 Dresden Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)


wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejska stolice kultury 2010

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Die Grundwasserkontamination im Gebiet der Blauen Donau wurde zwar primär durch den belasteten Anstrom aus dem Teerteichareal verursacht. Aktuelle Untersuchungen weisen aber darauf hin, dass ein Eintrag teeröltypischer Schadstoffe im Bereich der Blauen Donau selbst zu weiteren deutlichen Bodenkontaminationen geführt hat. Diese Bodenkontaminationen sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand als eigenständige Schadherde zu betrachten. Über die genaue Lage, das Ausmaß und das Schadstoffpotenzial dieser Schadherde liegen bisher noch keine fundierten Erkenntnisse vor. Hierzu sind weitere Erkundungen erforderlich und derzeit in Planung. Damit spiegelt die Belastungssituation des Grundwassers und des Drainagewassers in der Blauen Donau neben dem Schadstoffzustrom aus dem Teerteichareal auch den Schadstoffaustrag aus den weiteren anzunehmenden Kontaminationsherden in der Blauen Donau wider.

Frage 1: Wie schätzt die sächsische Staatsregierung die Effekte der bisherigen Wasseraufbereitung ein?

Durch den Betrieb der Wasseraufbereitungsanlage wird bei einer Reinigungsleistung von ca. 99 % für den für Schadwirkungen im Oberflächenwasser relevanten Parameter Phenolindex eine wirkungsvolle Reduzierung der Schadstoffemission in das Vorflutsystem erreicht. Allein für das Jahr 2004 ergibt sich bei einem gemessenen durchschnittlichen Phenolindex von rund 10 mg/l im Zulauf bzw. von <0,05 mg/l im Ablauf der Anlage und bei einem behandelten Wasservolumen von über 300.000 m³ eine Reinigungsleistung von etwa 3 t/a an phenolischen Verbindungen (bezogen auf Phenolindex). Kumulativ liegt die seit Inbetriebnahme der Anlage abgereinigte Menge an phenolischen Verbindungen bei über 70 t.

Frage 2: Welche Gefährdungen gehen derzeit von dem restkontaminierten Wasser, insbesondere für Schleichgraben, Erikasee, Schwarze Elster und das angrenzende Naturschutzgebiet, aus?

Die bisher vorliegenden Ergebnisse der behördlichen Überwachung am Gesamtablauf der Wasseraufbereitungsanlage in den Schleichgraben zeigen, dass die Einleitkriterien der wasserrechtlichen Erlaubnis beim bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage eingehalten werden. Die im Fließgewässer Schleichgraben unmittelbar vor dessen Einbindung in das Gewässer Laubusch (Erikasee) nachgewiesenen Schadstoffkonzentrationen, insbesondere für den relevanten Parameter Phenolindex, lassen aus gewässergütewirtschaftlicher Sicht auf keine nachteiligen Beeinträchtigungen des Gewässers Laubusch sowie der nachfolgenden Gewässer einschließlich Naturschutzgebiete schließen.

Frage 3: In welchem Jahr ist damit zu rechnen, dass das Grundwasser auf dem Gebiet der „Blauen Donau“ nicht mehr kontaminiert ist?

Mit ersten positiven Auswirkungen der 2005 abgeschlossenen Teerteichsanierung auf die Beschaffenheit des Grund- bzw. Drainagewassers ist nach vorliegenden Modellbetrachtungen frühestens ab Mitte 2006 zu rechnen. Durch die hohe Belastung des Grundwasserleiters im Grundwasserabstrom der mittlerweile sanierten Teerteiche kann nur mit einem allmählichen, längerfristigen Abklingen der Schadstoffzufuhr aus dem Teerteichareal gerechnet werden. Erschwerend für eine Prognose zur Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit wirkt sich aus, dass die Untersuchungen zu den in der Blauen Donau anzunehmenden weiteren eigenständigen Schadherden noch nicht abgeschlossen und deren Beiträge zu Höhe und Dauer der Schadstoffbelastung im Grundwasser bisher nicht abschätzbar sind. Folglich kann gegenwärtig auch kein konkreter Zeitpunkt vorausgesagt werden, zu dem eine wesentliche Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit eintreten bzw. das Grundwasser nicht mehr kontaminiert sein wird.

Frage 4: Wie lange wird die „Mobile Wasseraufbereitungsanlage zur Aufbereitung kontaminierter Grundwässer“, die das Grundwasser reinigt, bevor dieses über den Schleichgraben in den Erikasee gelangt, in Betrieb bleiben?

Trotz des zu beobachtenden rückläufigen Trends bei der Phenolbelastung im Zulauf der Wasseraufbereitungsanlage ist der Betrieb dieser Anlage vorläufig zur Gefahrenabwehr auch weiterhin erforderlich. Nach derzeitigem Kenntnisstand und bei unveränderter Weiterführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen wird von einem Weiterbetrieb dieser Anlage von drei bis fünf Jahren ausgegangen.

Frage 5: Wer sichert über welche Zeiträume die Finanzierung der „mobilen Wasseraufbereitungsanlage zur Aufbereitung kontaminierter Grundwässer“?

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Altlastenfreistellung auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen dem Bund und den neuen Bundesländern über die Regelung der Finanzierung ökologischer Altlasten (VA Altlastenfinanzierung). Das VA Altlastenfinanzierung ist zeitlich nicht begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich